

**KBV** Kassenärztliche  
Bundesvereinigung  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

*Innovationsservice der KBV*  
*Erste Ergebnisse*

*Dr. med. Roman Schiffner*

130/Folien/Schiffner\_Bochum 08\_03\_06

© Kassenärztliche Bundesvereinigung

Bochum, März 2006

**KBV**

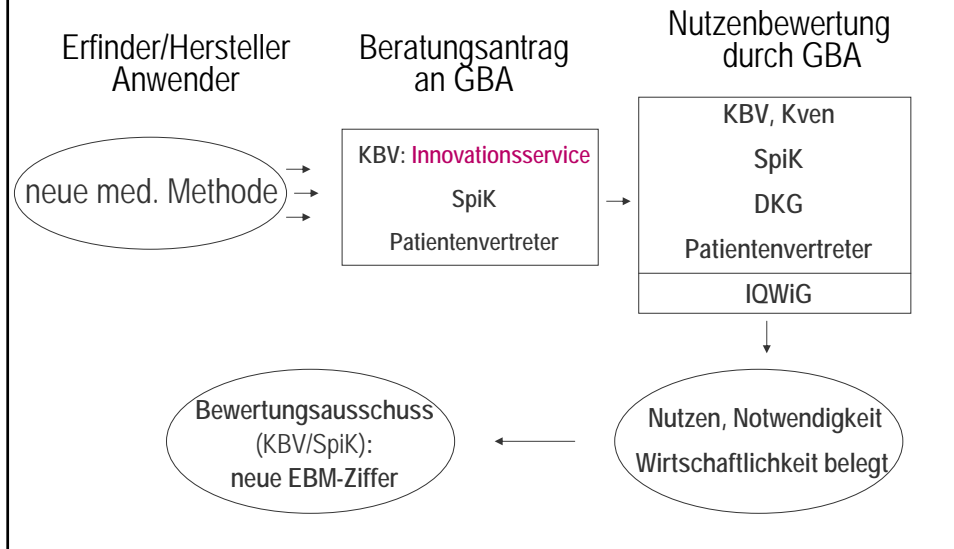
*KBV-Mitwirkung am GKV-Leistungsverzeichnis*

- die KBV vertritt die Interessen der Kassenärzte und Psychotherapeuten
- verhandelt Verträge mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen (SpK)
- dazu zählen Änderungen im ambulanten Leistungskatalog der GKV (Einheitlicher Bewertungsmaßstab=EBM)
- der EBM ist die bundeseinheitlich geltende Gebührenordnung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten (ambulante und teilstationäre Leistungen)
- nur Leistungen, die im EBM stehen, können bundesweit zu Lasten der GKV abgerechnet werden

[http://www.kbv.de/wir\\_ueber\\_uns/4623.html](http://www.kbv.de/wir_ueber_uns/4623.html)



## Wie kommt eine Innovation in den EBM ?



Eine Initiative zur rascheren  
Einführung patientenrelevanter  
Innovationen in die vertrags-  
ärztliche Versorgung



Manual

*Start: September 2005*

[www.kbv.de/innovationservice](http://www.kbv.de/innovationservice)

### *Ziele des Innovationsservice der KBV*

- so früh wie möglich alle relevanten Informationen über medizinische Innovationen zu erhalten
- KBV-Einschätzung der Innovation
- frühzeitiger als bisher Beratungsanträge im GBA stellen
- Beschleunigung des Beratungsprozesses im GBA
- Verbesserung der Integration patientenrelevanter Innovationen in die ambulante Versorgung

### *Welche Innovationen sind gemeint?*

- präventive als auch diagnostische und therapeutische ärztliche Leistungen
- die Innovation sollte das Stadium der experimentellen Entwicklung verlassen und sich unter Alltagsbedingungen in der klinischen Versorgung bewährt haben
- es sollten neben Expertenempfehlungen auch Unterlagen zu Nutzen und Risiken aus der klinisch wissenschaftlichen Erprobung zur Verfügung stehen

## Wer kann den Innovationsservice nutzen?

- Ärzte
- wissenschaftliche Fachgesellschaften
- ärztliche Berufsverbände
- Patientenorganisationen
- Entwickler oder Hersteller von Innovationen
- andere Institutionen oder Personen

## Wie läuft der Innovationsservice ab?



## *Aktueller Stand: therapeutische Innovationen*

### Service-Vertrag unterzeichnet (n=4)

Zwei Innovationen zur Behandlung von Rückenschmerz, eine zur operativ. Behandlung proktologischer Erkrankungen, eine zur Behandlung chronischer Wunden

2 Firmen und 2 Ärzte

### Service-Vertrag in Vorbereitung (n=5)

Drei Innovationen zur Behandlung von Augenerkrankungen, eine zur Behandlung von gynäkologischen Erkrankungen eine zur Behandlung einer Hauterkrankung

4 Firmen und 1 Fachgesellschaft

## *Aktueller Stand: diagnostische Innovationen*

### Service-Vertrag unterzeichnet (n=5)

Zwei Innovationen zur Diagnostik von Herz-Kreislaferkrankungen, eine zur Urinanalytik, eine zur Diabetes mellitus-Überwachung, eine zur Asthmadiagnostik

4 Firmen und 1 Arzt

### Service-Vertrag in Vorbereitung (n=2)

Eine Innovation zur Diagnostik von Herz-Kreislaferkrankungen, eine zur Abklärung gastrointestinaler Erkrankungen

1 Firma und 1 Fachgesellschaft

### *Aktueller Stand: kein Service-Vertrag*

- Laserbehandlung der Prostatahyperplasie (bereits in G-BA-Beratung)
- Clopidogrel off-label-use (Medikament)
- Patiententagebuch zur Dokumentation bei aVK (keine ärztl. Leistung)
- Magnetfeldtherapie bei Pseudarthrosen (Heilmittel)
- Niedrigfrequenter Ultraschall bei Wundheilungsstörungen (Heilmittel)
- Gelunterspritzung der Urethra-Schleimhaut zur Inkontinenzbehandlung (bereits im EBM)
- „Weitwinkel“-Opthalmoskop (bereits im EBM)
- Gewebep erfusionsmessung mit Farbdoppler (Experimentald stadium)
- fetale Pulsoxymetrie zur Geburtsüberwachung (bereits im EBM)

### *Bisherige Erfahrungen*

- wenig ungeeignete Innovationen: gute Zielgruppenerfassung
- kein Servicevertrag - Gründe: bereits in Beratung im GBA, im EBM, Medikamente, Heilmittel – „Innovationservice als Informationsservice“
- Innovationen im stationären Bereich teilweise schon etabliert (OPS-Ziffern, Inek-Bewertungen)
- alle ambulant anwendbar
- teilweise sehr gute Datengrundlagen (HTA-Berichte, RCTs, gesundheitsökonomische Daten) - gerade auch im Vergleich zu früheren oder aktuellen Beratungsthemen im GBA
- GBA-Anträge in Vorbereitung



## *Ihre Ansprechpartner bei der KBV*

Dezernat 1, Nutzenbewertung (HTA) ärztlicher Leistungen

Dr. med. R. Schiffner  
Dr. med. P. Rheinberger

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin  
Postfach 12 02 64, 10592 Berlin

Tel.: (0 30) 40 05 – 11 06 oder – 11 07  
Fax: (0 30) 40 05 – 11 90

E-Mail: [Innovationservice@kbv.de](mailto:Innovationservice@kbv.de)  
[www.kbv.de/innovationservice](http://www.kbv.de/innovationservice)